

UMGANG MIT EXTREMISMUS IM JUGENDROTKREUZ.

ODER: WARUM SICH EXTREMISTISCHE POSITIONEN MIT DEN WERTEN DES ROTEN KREUZES NICHT VEREINEN LASSEN!

NOVEMBER 2024 /

LANDESLEITUNG BAYERISCHES JUGENDROTKREUZ

#JRK

Ausführung

Die Annahme eines Amtes im Bayerischen Jugendrotkreuz ist eine verantwortungsvolle Aufgabe: ob als Gruppenleiter/-in, auf Kreis- oder Bezirksebene oder in der Leitung auf Landesebene. Die Ausführung dieses Amtes hat auch immer damit zu tun, die eigene Rolle zu suchen, zu finden und (neu) zu justieren. Denn Leitungskräfte sind nicht nur Leitungskräfte. Sie sind gleichzeitig Orientierungsgeber/-innen, Orga-Talent, Unterstützer/-in oder auch Motivator - um nur ein paar der vielfältigen Rollen zu benennen. Und immer stehen sie in besonderem Fokus. Sie geben allen Struktur, Halt und Orientierung.



Blogbeitrag zu Studien

Auf jrk-bayern.de/blog haben wir einen umfangreichen Blogbeitrag zu der in diesem Jahr erschienenen Shell-Studie sowie zur Sinus-Milieu-Studie veröffentlicht.



Gerade in unsicher werdenden Zeiten ist es zunehmend wichtig, dass Leitungs- und Führungskräfte in ihrem Rahmen Orientierung geben. Unsere Mitglieder, Kinder und Jugendliche sehnen sich immer stärker nach Stabilität und sorgen sich vor Unsicherheiten. Dies zeigen eindrucksvoll die in diesem Jahr veröffentlichte Shellstudie, der Kinder- und Jugendbericht sowie die Sinus-Milieu-Studien. Die Vielzahl von Krisen und Problemen wie Kriege, Energieknappheit, Inflation oder Klimawandel, die sich mitunter überlagern und verstärken, stimmt die 14- bis 17-jährigen Jugendlichen in ihrem Allgemeinbefinden ernster und besorgter denn je. So zeichnet die aktuelle Shell-Studie ein differenziertes Bild der Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren in Deutschland: Sorgen und Ängste über Politik, Gesellschaft und Umwelt nehmen zu. Viele sehnen sich nach einfachen Antworten und sind empfänglich für populistische Positionen.

Neutralität

“Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.”

... im Spannungsverhältnis

Führungskräfte stehen vor besonderen Herausforderungen. Ein Spannungsverhältnis, dass sich zunehmend anspannt und womöglich neu zu diskutieren ist. Denn Neutralität des Roten Kreuzes – als einer der sieben Grundsätze – wollen wir nicht verstanden wissen als Ausrede für Tatenlosigkeit. Wir werden in unseren Verbandsfunktionen immer stärker gefordert, uns mit der Ausprägung von Neutralität auseinanderzusetzen. Und auch als Jugendverband, wie das Bayerische Jugendrotkreuz nach SGB VIII einer ist, obliegt uns diese. Amtsträger/-innen sind aufgefordert, dieses Spannungsfeld zu diskutieren und für sich zu definieren. Aus unserer Sicht stehen Werte des Roten Kreuzes aber in vorderer Linie, wenn es um die Ausübung der Tätigkeit geht.



Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität: Mit diesen Grundsätzen geben Millionen Menschen der Arbeit des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes in über 190 Ländern ein Gesicht. Damit ihre vielfältige Hilfe tagtäglich und weltweit möglich ist, ist die größte humanitäre Bewegung der Welt in einem starken internationalen Netzwerk organisiert. Alle Rotkreuz- und Rothalbmond-Organisationen eint das Bekenntnis zu einem gemeinsamen, humanitären Auftrag und die Verpflichtung auf die Grundsätze der Bewegung. Nicht zuletzt angesichts tagespolitischer Entwicklungen im In- und Ausland kann die Anwendung der Grundsätze im Alltag Fragen und Herausforderungen aufwerfen. Dies bezieht sich nicht nur auf öffentliche Äußerungen sondern auf den Verbandsalltag insgesamt, insbesondere auf Handlungen mit möglicher Außenwirkung, bei denen die Grundsätze relevant werden können.

Das Deutsche Rote Kreuz setzt sich mit diesen Fragen intensiv auseinander. Beispielsweise prüft es stets, in welchen Situationen und in welcher Form es sich unter Berücksichtigung aller Grundsätze öffentlich äußert, wie z.B. Anfang dieses Jahres, als der DRK-Generalsekretär Christian Reuter die klare Linie des Roten Kreuzes für Menschlichkeit und gegen Rassismus betont. Die Grundsätze sind ausschließlich in ihrer Gesamtheit zu sehen und stets im Kontext ihrer Beschreibung, ihrer Herkunft, ihrem Ziel und unter Berücksichtigung des Einzelfalles auszulegen. Der Inhalt, der Zweck und die Anwendung der Grundsätze unterliegen keiner willkürlichen Interpretation oder Änderung. Die Grundsätze stehen nicht im Widerspruch zueinander sondern ergänzen sich und bilden als Ganzes die Grundlage unseres humanitären Handelns. Es bedarf kontinuierlicher Beschäftigung mit den Grundsätzen sowie der Bereitschaft zur Reflexion, was sie für unseren Verbandsalltag bedeuten.



Politische Positionierung: ein Beispiel

Henry ist im Vorstand in einem Kreisverband. Aufgrund steigender extremistischer Gewalt überlegt der Vorstand eine Pressemitteilung herauszugeben, in welcher auf den Anstieg der Gewalt hingewiesen, umfassende Aufklärung aller Taten gefordert und auch darüber hinaus zur Diskussion über extremistische Strukturen in Deutschland aufgerufen wird. Darf diese Pressemitteilung veröffentlicht werden?

Bewertung:

Auf den ersten Blick scheint der Grundsatz der Neutralität gegen eine (öffentliche) Positionierung des in der Debatte über Extremismus zu sprechen. Denn dieser Grundsatz gebietet, dass sich das Rote Kreuz u.a. auch der Teilnahme an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen enthält, um sich das Vertrauen aller zu bewahren. Bezieht man jedoch den Grundsatz der Menschlichkeit und das humanitäre Mandat in die Überlegungen mit ein, wird deutlich, dass die durch den Grundsatz der Neutralität geforderte Enthaltung / Zurückhaltung gerade nicht das Eintreten für Anliegen, Bedürfnisse und Schutz der Opfer von Gewalttaten betrifft.

Im Gegenteil ist das Sich-Einsetzen für eine Person oder ein Anliegen, in dem der Bedarf von Hilfsbedürftigen formuliert, veröffentlicht und verteidigt wird (sog. Anwaltschaft), eine der wichtigen Rollen des DRK. Zudem trägt „[d]ie Teilnahme an der politischen Auseinandersetzung und am öffentlichen Diskurs [...] zur Glaubwürdigkeit des Roten Kreuzes bei, weil sie den Mut und die Entschlossenheit des Rote Kreuzes belegt, zu wesentlichen Fragen Stellung zu nehmen und Kampagnen – falls erforderlich auch öffentlich – zu organisieren“, wie das Positionspapier zur Anwaltschaft im Deutschen Roten Kreuz festhält. Folglich ist eine Stellungnahme zum Thema Extremismus und ein Sich-Einsetzen für die Opfer von entsprechenden Gewalttaten nach den Grundsätzen der Bewegung nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern unter Umständen sogar geboten.

Wie stets bei Maßnahmen der Anwaltschaft ist jedoch eine vernünftige Abwägung erforderlich, die unter anderem auch mögliche negative Auswirkungen auf andere Komponenten der Bewegung berücksichtigt. Im Vordergrund der Wahrnehmung der anwaltschaftlichen Funktion muss die Vertretung der Anliegen der von Gewalt bedrohten Personen stehen. Zudem darf eine Erklärung seitens des DRK sich nicht selbst in ein politisches Umfeld stellen und sich nicht gegen spezielle Menschen und Ansichten richten, sondern gegen menschenfeindliche Haltungen und Taten. Daher sollte das DRK sich z.B. auch stets gegen Extremismus und nicht gegen einzelne Extremisten wenden sowie allgemein Extremismus und nicht nur einseitig rechts- oder linksextreme Gewalt thematisieren. Schließlich sollte auch der Bezug zur Mission der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung stets deutlich werden, z.B. indem für einen oder mehrere Grundsätze der Bewegung eingetreten wird.

FALLSAMMLUNG DRK

Setze (d)ein Zeichen

Dem JRK kommt bei der Verbreitungsarbeit des DRK eine wichtige Rolle zu, es ist wesentliches Ziel unseres Wirkens. Wir vermitteln von Anfang an jungen Verbandsmitgliedern, was Verbreitungsarbeit bedeutet. In Herleitung aus unseren Werten ist kein Platz für extremistische Positionen im Bayerischen Jugendrotkreuz. Setze gerne vor deiner Kandidatur und Wahl mit **deiner Unterschrift** ein Kreuz bei Demokratie:

Material für dich

Für die Unterstützung der Verbreitungsarbeit möchten wir dir ein paar Materialien ans Herz legen:

- 1) das JRK-Erklärvideo zu den Grundsätzen
- 2) die DRK-Fallsammlung des Justitiariat „Fallsammlung zu den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung“ vom Februar 2024
- 3) die Broschüre „Das Deutsche Rote Kreuz und die Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung“ 2024

Wir möchten auch dazu einladen, das Thema „Anwendung der Grundsätze im Alltag“ zu vertiefen und z.B. Konventionsbeauftragte vor Ort einzubeziehen.